

(Obmännerkonferenz.) Die gestrige Obmännerkonferenz nahm Stellung zu dem Ansuchen der städtischen Beamtenschaft um Bewilligung einer Kriegsteuerzuschlag und beschloß nach einem Referat des Vizebürgermeisters Hof, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 12. Mai d. J. die Bezugsgrenze für den Anfall der Kriegsteuerzuschlag, bis zu welcher dieselbe den Angestellten der Gemeinde Wien, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben, gewährt wird, von 3000 auf 4000 K. mit der Wirksamkeit vom 1. Dezember d. J. an hinaufzusehen. Hierauf befahte sich die Obmännerkonferenz mit der Frage der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen während der Kriegsdauer. Bürgermeister Dr. Weiskirchner betonte, daß während der Kriegszeit die Besetzung erledigter Lehrstellen auf ausdrücklichen Wunsch der Lehrerschaft unterblieben sei, damit nicht die im Felde stehenden Lehrpersonen geschädigt würden. Die nicht vorauszu sehende lange Dauer des Krieges habe nun bei der Lehrerschaft das Verlangen gezeitigt, daß die Ausfüllung der erledigten Lehrstellen doch in nächster Zeit durchgeführt werde. Dieser Bitte der Lehrerschaft entsprechend, beschloß die Obmännerkonferenz nach dem Antrage des Vizebürgermeisters Hof, an den Landes Schulrat das Ersuchen zu richten, den k. k. Bezirksschulrat Wien anzuweisen, die seit Kriegsbeginn erledigten definitiven Lehrstellen an den Volks- und Bürgerichulen Wiens für männliche und weibliche Lehrpersonen nunmehr, und zwar zum Februartermin 1916, auszufüllen und hierbei die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und infolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die fraglichen Stellen

zu bewerben, als gegeben anzusehen. — In der gestrigen Stadtratsitzung berichteten Vizebürgermeister Hof und Stadtrat Tomola über diese beiden Angelegenheiten. Die Anträge gelangten zur unveränderten Annahme.